

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 27.02.2019		Einreicher: Fraktion CDU/FDP			DS-Nr. 038/19	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				07.03.2019		
Betreff: Fußgängerzone Rathausmarkt - Prüfauftrag						
Beschlussvorschlag:						
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit der Rathausmarkt mit dem Verkehrszeichen 242.1 Fußgängerzone gekennzeichnet werden kann, so dass das Befahren nur Lieferfahrzeugen und zur Marktbenutzung vorbehalten ist.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
						A. Scheib Fraktionsvorsitzende

Problembeschreibung/Begründung:

Die aktuelle Beschilderung zu den Verboten auf dem Rathausmarkt, hier u. a. das Verbot des Fahrradfahrens, hat keine rechtliche Bindung und dient lediglich als Hinweis. Dies bedeutet, dass z. B. Verstöße nicht geahndet werden können.

Hier kommen insbesondere rücksichtslose Fahrradfahrer immer wieder in Konflikt mit den Fußgängern.

Die Beschilderung regelt:

Die Fußgänger dürfen nicht gefährdet oder behindert werden, deshalb darf in dieser Zone nicht gefahren werden. Auch Radfahrer müssen hier von ihrem Rad steigen und schieben. Wo durch das Zusatzschild ausnahmsweise Fahrzeugverkehr zugelassen ist, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.